

Ihre gesetzlichen Pflichten

Im Mittenwalder Ortsrecht, in der Straßenverkehrsordnung sowie im Bayerischen Naturschutzgesetz ist geregelt, welche Pflichten Hundebesitzer haben und mit welchen Bußgeldern Verstöße dagegen zu ahnden sind.

Straßen, Grünanlagen, Spielplätze und Außenbereiche:

Es ist verboten, öffentliche Straßen, Geh- oder Radwege und Grünanlagen durch Tiere verunreinigen zu lassen. Wer ein Tier auf diesen öffentlichen Flächen führt, ist verpflichtet, Verunreinigungen, unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Er hat eine ausreichende Anzahl geeigneter Tüten oder sonstiger geeigneter Behältnisse zur Aufnahme und zum Transport der Verunreinigungen mitzuführen. Zudem stellt Ihnen der Markt Mittenwald, verteilt auf den gesamten Ortsbereich, sog. Hundetoiletten kostenlos zur Verfügung. Deren Standorte können Sie in diesem Flyer unter der Rubrik „Hundetoiletten im Gemeindegebiet Mittenwald“ ersehen:

Auf Spielplätzen und in der Grünanlage vor dem Bürgerhaus haben Hunde keinen Zutritt. Im Bereich aller öffentlichen Grünanlagen ist es darüber hinaus verboten, Tiere dort frei laufen zu lassen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit nur auf vorhandenen Gehwegen betreten werden. Als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses.

Für große Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm und Kampfhunde besteht Anleinplicht im gesamten bebauten Ortsbereich, im Ried – von der Isarbrücke bis zum Bogenschießplatz – und, gemessen vom Ufer, im Umkreis von 50 Metern rund um die Badeseen „Lautersee“, „Ferchensee“ und „Luttensee“.

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer. Im Gegensatz zu den Gebühren, für die die Bürger eine Gegenleistung von der Kommune erhalten, werden Steuern, so auch die Hundesteuer, ohne konkrete Gegenleistung erhoben. Die Steuereinnahmen stellen den Beitrag der Allgemeinheit zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben dar. Wer im Gemeindegebiet Mittenwald einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn unverzüglich nach Anschaffung oder Zuzug bei der Gemeinde melden.

Hundetoiletten im Gemeindegebiet Mittenwald:



Im Gemeindegebiet Mittenwald stellt Ihnen der Markt Mittenwald sog. Hundetoiletten kostenlos an folgenden Standorten zur Verfügung:

- Grünanlage Karwendelbad/Rathaus
- Grünanlage Bahnhofplatz
- Grünanlage Ecke Adolf-Baader-Str./Ludwig-Murr-Straße
- Grünanlage am Dekan-Karl-Platz
- Grünanlage Albert-Schott-Str./Schule Mauthweg
- Eingang Kurpark Puit
- Eingang Kurpark Krausegarten
- Im Ried (Bolzplatz und oberes Ried)
- Beginn „Hof-Weg“
- Parkplatz Kranzberglift-Talstation
- Am Lautersee
- Am Unteren Rain, unterhalb der Fußgängerbrücke
- Wörnerstraße (Beginn des Weges ins Stockertfeld)
- Am Köberl (Beginn des Weges zum Gletscherschliff)
- Parkplatz an der Gröblalm
- Am Anger (Brücke zur Goethestraße)
- Bockweg/Jugendherberge
- Friedhof/Soiernstraße
- Schmalenseeweg/Fischzucht

Tipps für umweltbewusste Hundehalter



Markt Mittenwald

Dammkarstr. 3, 82481 Mittenwald
Tel. 08823/3320, Fax 08823/3326

Email: ordnungsamt@markt-mittenwald.de

Internet: www.markt-mittenwald.de

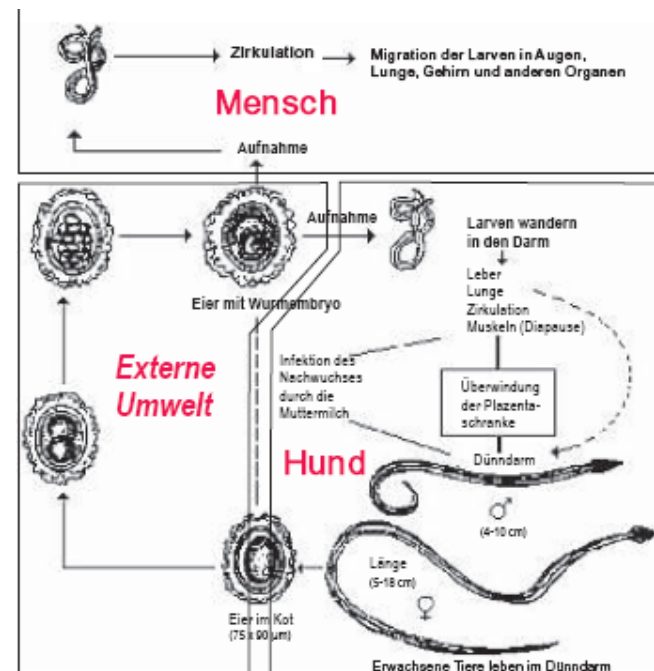
Wissenwertes zur Hygiene

Der Hund ist ein treuer Freund der Menschen. Er bringt Leben, Abwechslung und Freude ins Haus. Deshalb nimmt die Zahl der Hunde auch ständig zu. Damit Sie als Hundehalter auch Ihre Mitmenschen als Freunde behalten können, sollten Sie sich nicht nur für Ihren vierbeinigen Liebling selbst, sondern auch für dessen Hinterlassenschaften verantwortlich fühlen. Denn **Hundekot** ist nicht nur **unappetitlich** anzusehen, sondern kann auch **Infektionsquelle für Krankheitserreger** sein. Nach Angaben von Hygienikern sind bis zu 20 % (bei drei bis sechs Monate alten Hunden sogar 40 - 90 %) aller Hunde von Spulwürmern befallen. Die Eier der Spulwürmer werden, wie übrigens auch Bandwürmer, mit dem Hundekot ausgeschieden. Die Eier dieser Würmer entwickeln sich in wenigen Monaten zur Ansteckungsreife. Sie bleiben auch nach der Verwitterung des Kots in der Erde mehrere Jahre lebensfähig und damit infektiös. **Achten Sie deshalb unbedingt darauf, dass Ihr Hund auf Kinderspielplätzen, Liegewiesen, öffentlichen Grünanlagen und Gehwegen nichts "hinterlässt"!**



Zum Beispiel Spulwürmer

Eine der Hauptansteckungsquellen für die Krankheit Toxocariasis, die durch Spulwürmer (Larva migrans visceralis) verursacht wird, sind mit Hundekot verschmutzte Sandkästen. Nimmt der Mensch Spulwurmeier auf, entwickeln sich diese zu Larven, die über die Blutbahnen in verschiedene Organe wandern. So kommt es zur Schädigung von Organen, wie zum Beispiel Leber, Lunge, Milz oder des Gehirns. Besonders gerne verkapseln sich Larven im Augenhintergrund, wo sie eine Beeinträchtigung des Sehvermögens verursachen. Außerdem wird ein Zusammenhang mit Asthmaerkrankungen vermutet. Die Spulwurminfektion verläuft beim Menschen oft unbemerkt, Krankheitserscheinungen zeigen überwiegend Kinder.



Ihr Beitrag als verantwortungsbewusster Hundehalter

Dass Hunde "mal müssen", lässt sich nicht ändern. Aber: Die Spuren von Hundekot lassen sich ohne großen Aufwand beseitigen. Nehmen Sie einfach auf jedem Spaziergang, eine Plastiktüte mit. Zur Beseitigung von Hundekot eignen sich neben diversen, käuflich zu erwerbenden Geräten auch Schaufeln, Papiertaschentücher, Zeitungen oder Plastikbeutelchen. Sehr gut geeignet sind auch spezielle Hundekottüten, die Ihnen der Markt Mittenwald an den im Gemeindegebiet verteilten Hundetoiletten kostenlos zur Verfügung stellt (siehe Rubrik „Hundetoiletten im Gemeindegebiet Mittenwald“).



Verwendet werden die Hundekottüten wie folgt:

Greifen Sie mit einer Hand in die Plastiktüte und nehmen Sie mit der so geschützten Hand den Kot auf. Danach wird die Tüte umgestülpt, verknotet und ab damit nach Hause in den Restmüll oder in den nächsten Abfalleimer.

